

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tester von Testbirds GmbH, Radlkoferstraße 2, 81373 München, Stand: 01. Januar 2012

§ 1 Geltungsbereich

1. TESTBIRDS GMBH (im Folgenden „TESTBIRDS“) bietet über ihre Webseite Teilnehmern an, als "TESTER" tätig zu werden. TESTER werden gegenüber TESTBIRDS als selbstständige Unternehmer gewerblich oder freiberuflich tätig und sind für die Einhaltung der sie betreffenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere im Bereich des Steuerrechts, selbst verantwortlich.
2. Konkret beinhaltet dies, dass TESTBIRDS dem TESTER die technische Möglichkeit bietet, sich über einen Login auf eine Plattform als TESTER zu registrieren („BENUTZERKONTO“) und im System Aufträge („TESTPROJEKTE“) von „KUNDEN“ selbständig zu bearbeiten. Der TESTER kann somit selbst bestimmen, wann, wo und wie viele Aufträge er für TESTBIRDS bearbeiten möchte. Der TESTER erhält eine „GUTSCHRIFT“ für die von ihm geleistete Tätigkeit auf der Grundlage einer für das TESTPROJEKT gültigen Vergütung.
3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Tätigkeiten des TESTERS für TESTBIRDS. Mit der Annahme eines TESTPROJEKTS kommt jeweils ein für dieses Testprojekt gültiges Vertragsverhältnis zustande. Mit der Annahme eines TESTPROJEKTS verpflichtet sich der TESTER zur sorgfältigen und den Grundsätzen von TESTBIRDS entsprechenden Recherche und Bearbeitung des von ihm angenommenen TESTPROJEKTS. Diese Geschäftsbedingungen finden Anwendung für alle Vertragsbeziehungen zwischen TESTBIRDS und den TESTERN.
4. Das jeweilige Vertragsverhältnis zwischen dem TESTER und TESTBIRDS innerhalb dieser Geschäftsbedingungen entsteht mit der Annahme einer Einladung zu einem TESTPROJEKT durch den TESTER.
5. TESTBIRDS kann diese Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Die geänderten AGB werden spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail bekannt gegeben. Die geänderten AGB gelten als akzeptiert, wenn diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der E-Mail, welche die geänderten AGB enthält, per E-Mail widersprochen wird. Bei der Bekanntgabe der geänderten AGB werden die TESTER auf die Zweiwochenfrist und die Folge der Nichterhebung eines Widerspruchs hingewiesen.
6. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

§ 2 Einrichtung eines BENUTZERKONTOS für TESTER

1. Um als TESTER TESTPROJEKTE bearbeiten zu können ist die einmalige kostenlose Einrichtung eines BENUTZERKONTOS sowie eine Freischaltung durch TESTBIRDS erforderlich. Für die Einrichtung des BENUTZERKONTOS muss der TESTER mindestens 18 Jahre sein. Ein Rechtsanspruch auf eine Freischaltung des BENUTZERKONTOS durch TESTBIRDS besteht nicht.
2. Der TESTER ist verpflichtet, die bei der Einrichtung des BENUTZERKONTOS angeforderten Daten ordnungsgemäß und wahrheitsgemäß anzugeben. TESTBIRDS behält sich vor, die

Freischaltung im Einzelfall von der Übermittlung geeigneter Nachweise abhängig zu machen, die belegen, dass die angegebenen Daten korrekt sind. Der TESTER ist verpflichtet, die angegebenen Daten auf aktuellem Stand zu halten und erforderliche Anpassungen unverzüglich über die Änderungsfunktion der Benutzerdaten vorzunehmen. Kann TESTBIRDS auf Grund einer unterbliebenen erforderlichen Datenänderung nicht mit dem TESTER in Kontakt treten, ist TESTBIRDS hierfür nicht verantwortlich.

3. Bei der Einrichtung des BENUTZERKONTOS sind ein frei wählbarer Benutzername und ein Passwort anzugeben. Die gewählte Benutzerkennung darf keine Rechte verletzen, insbesondere Namens- oder Markenrechte Dritter sowie nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Für die Geheimhaltung des Passworts ist der TESTER verantwortlich. Der angegebene Wohnsitz des TESTERS wird als Unternehmenssitz angesehen.
4. Es ist grundsätzlich nicht zulässig, ein BENUTZERKONTO für einen Dritten anzumelden. Ebenso ist es TESTERN untersagt, mehrere BENUTZERKONTEN zu unterhalten.
5. TESTBIRDS behält sich vor, das BENUTZERKONTO eines TESTERS zu löschen und/oder die Vertragsbeziehung mit dem TESTER zu beenden, wenn dieser gegen die Geschäftsbedingungen oder sonstige Verpflichtungen aus der Vertragsbeziehung verstößt. In diesem Fall werden dem TESTER die Beträge auf dem BENUTZERKONTO, die er von TESTBIRDS für abgenommene Leistungen erhalten hat, ausbezahlt. Der TESTER kann sein BENUTZERKONTO jederzeit selbsttätig löschen. Informationen und Daten, die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen (z.B. Gutschriften), werden erst nach Ablauf der jeweils einschlägigen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Alle anderen Daten werden mit Löschung des BENUTZERKONTOS gelöscht.

§ 3 Abwicklung eines TESTPROJEKTS

1. Nachdem der TESTER sich registriert hat und sein BENUTZERKONTO freigeschaltet wurde, kann er die durch TESTBIRDS eingestellten TESTPROJEKTE, welche seiner Qualifikationsstufe bzw. den Anforderungen des KUNDEN entsprechen, mit hierfür geltenden Konditionen einsehen. Die Aufträge stellen lediglich eine „Einladung zum Angebot“ dar. Die TESTER können die Einladung zu einem TESTPROJEKT akzeptieren und teilen TESTBIRDS damit mit, mit den Konditionen des TESTPROJEKTES einverstanden zu sein.
2. Nimmt der TESTER ein TESTPROJEKT an, so werden dem TESTER die „DATEN“, die zur Abarbeitung des TESTPROJEKTS erforderlich sind, kurz vor Freischaltung des TESTPROJEKTS für den Zeitraum des TESTPROJEKTS zur Verfügung gestellt (z. B. Zugangsdaten, Daten für die Bestellung von Waren, bzw. Softwareapplikationen wie Apps). Durch die Annahme eines TESTPROJEKTS durch den TESTER entsteht kein Erfüllungsanspruch von TESTBIRDS gegenüber dem TESTER, dass dieser das TESTPROJEKT gemäß den vorgegebenen Bedingungen abarbeitet. Im Gegenzug ist TESTBIRDS nicht zur Abnahme der Leistung des TESTERS verpflichtet, wenn diese nicht den Anforderungen und Bedingungen entspricht, die in der Projektbeschreibung angegeben sind und als Schlechterfüllung zu qualifizieren sind. Insbesondere werden Leistungen nicht mehr angenommen, wenn der von TESTBIRDS zuvor mitgeteilte Zeitraum zur Leistungserbringung überschritten wird. Liefert der TESTER die entsprechenden Leistungen fristgerecht ab, wird ihm die in der Beschreibung genannte Vergütung auf seinen BENUTZERKONTO vorläufig gutgeschrieben. Eine Abnahme der Leistung und das Entstehen eines Vergütungsanspruchs sind hiermit noch nicht verbunden. Die endgültige Abnahme erfolgt von TESTBIRDS. Danach wird dem TESTER die

in der Auftragsbeschreibung genannte Vergütung endgültig auf sein BENUTZERKONTO gutgeschrieben und gemäß §5 ausbezahlt.

3. Der Tester hat die Zur Verfügung gestellten „DATEN“ nach Abschluss des TESTPROJEKTS zu vernichten. Dies schließt auch explizit zur Verfügung gestellte Applikationen wie z. B. Apps mit ein.
4. Der TESTER ist verantwortlich für die Versteuerung seiner bei TESTBIRDS erzielten Einkünfte.

§ 4 Geheimhaltung/ Rechte an Ergebnissen der TESTER

1. Der TESTER verpflichtet sich über die Daten und Auftragsbeschreibungen, die ihm zur Bearbeitung eines TESTPROJEKTS übermittelt werden, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren und diese Informationen ausschließlich für die Leistungserbringung gegenüber TESTBIRDS zu nutzen. Verstößt der TESTER hiergegen, behält sich TESTBIRDS die Geltendmachung von Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen vor.
2. Urheberrechtlich geschützte Arbeitsergebnisse aus der Tätigkeit des TESTERS stehen ausschließlich TESTBIRDS zu. Der TESTER verpflichtet sich, jederzeit auf Anforderung von TESTBIRDS die Ergebnisse seiner Tätigkeit, herauszugeben und zur Verfügung zu stellen.
3. Mit Beendigung der Tätigkeit geht das ausschließliche Nutzungsrecht auf TESTBIRDS über. Mit der gezahlten Vergütung sind auch sämtliche etwaigen Urheberrechte abgegolten.
4. Der TESTER sichert zu, dass sämtliche von ihm für TESTBIRDS erbrachten Leistungen keine rechtswidrigen Inhalte enthalten, insbesondere keine Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstigen Schutzrechte Dritter verletzen, oder strafrechtlich in irgendeiner Form relevant sind. Der TESTER ist zum Ersatz von Kosten verpflichtet, die TESTBIRDS dadurch entstehen, dass TESTBIRDS durch Dritte in berechtigter Weise auf Grund von Inhalten in Anspruch genommen wird, die durch den TESTER erstellt wurden. Dies gilt nicht, wenn der TESTER die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass TESTBIRDS im Rahmen von qualitätssichernden Maßnahmen die Leistungen der TESTERS insbesondere auf urheberrechtliche Verstöße überprüft.

§ 5 Vergütung

1. Wenn die Auftragsbearbeitung durch den TESTER abgeschlossen ist, erfolgt eine vorläufige Gutschrift der Vergütung nach den in der Auftragsbeschreibung angegebenen Konditionen auf das BENUTZERKONTO des TESTERS. Soweit die durch den TESTER erstellte Auftragsbearbeitung endgültig von TESTBIRDS gemäß §3 Abs. 2 abgenommen wurde, erfolgt eine endgültige Gutschrift nach den in der Auftragsbeschreibung angegebenen Konditionen für die Vergütung auf dem BENUTZERKONTO des TESTERS. Eine Verzinsung der Gutschriften erfolgt nicht.
2. Der TESTER kann den Stand seiner Gutschriften jederzeit auf seinem BENUTZERKONTO einsehen.
3. Die Auszahlung hängt von der Angabe aller gesetzlich geforderten Rechnungsinformationen von Seiten des TESTERS ab. Die Auszahlung kann von einem Nachweis der Gewerbeanmeldung und/oder dem Nachweis zur Anerkennung des Status als Freiberufler abhängig gemacht werden.

§ 6 Datenschutz

1. TESTBIRDS ist berechtigt, die vom TESTER erhaltenen Daten sowie diejenigen Daten, die im Zusammenhang mit der Auftragsbearbeitung für TESTBIRDS anfallen, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen insoweit zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, als diese für den reibungslosen Ablauf der Auftragsbearbeitung und die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind. Ohne die ausdrückliche Einwilligung des TESTERS übermittelt TESTBIRDS keinerlei Daten an Dritte, sofern TESTBIRDS nicht gesetzlich hierzu berechtigt oder verpflichtet ist.

§ 7 Rechtswahl & Gerichtsstand

1. Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen TESTBIRDS und dem TESTER findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Von dieser Rechtswahl ausgenommen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem TESTER und TESTBIRDS ist der Sitz von TESTBIRDS.